

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

– Drucksachen 19/11800, 19/11802 –

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Alois Rainer
Berichtersteller

Svenja Stadler
Berichterstellerin

Volker Münz
Berichtersteller

Christoph Meyer
Berichtersteller

Michael Leutert
Berichtersteller

Ekin Deligöz
Berichterstellerin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

– Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1716 – Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tit. 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Tit. 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Aus dem Titellansatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.